

Kundeninformation und Preisblatt

GESCHÄFTSKUNDEN

Gültig ab 01.05.2018



IHRE
VORTEILE

100 %
Ökostrom
aus der
Steiermark

Bester
Kunden-
service

Transparente
Abrechnung

Für Geschäftskunden
mit einem Stromverbrauch
bis zu 100.000 kWh pro Jahr

businessPLUS

Für Geschäftskunden mit Zusatzzähler

- ✓ Speziell für Warmwasseraufbereitung
- ✓ Einfach steirerPLUS zu dem für Sie passenden Basis-Stromprodukt wählen

Gültig für die Zeitzone Nacht (22:00 – 06:00)
unterbrechbar ohne Tagesnachladung

Grundpauschale	EUR/Monat	0,50	EUR/Monat	0,60
	exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	
Energiepreis	ct/kWh	4,95	ct/kWh	5,94
	exkl. 20 % USt		inkl. 20 % USt	

Basis-Stromprodukt (z. B. businessKOMFORT)



Basisstromzähler



Zusatz-Produkt (businessPLUS)



z. B. Warmwasserzähler

Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. | In den angeführten Energiepreisen nicht enthalten sind: Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelte sowie die gesetzlich vorgegebenen Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben. Im Energiepreis ebenfalls nicht enthalten sind allfällige gesetzlich geregelte Gebrauchsabgaben, die vom Netzbetreiber sowie Energielieferanten in Rechnung gestellt werden und vom jeweiligen Bundesland bzw. der jeweiligen Gemeinde abhängig sind. Alle angeführten Preise sind kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen

Zusatzbedingungen businessPLUS:

- Nur für Kunden, denen ein standardisiertes unterbrechbares Lastprofil laut Marktregeln zugeordnet ist. Dies bedarf einer Genehmigung des Netzbetreibers und kann mittels technischer Einrichtung zeitlich befristet unterbrochen werden.
- Voraussetzung für den Zusatztarif businessPLUS ist der Bezug eines unserer Basis-Stromprodukte (businessFLEX, businessKOMFORT oder businessPREMIUM).
- Die Stromversorgung ist auf bestimmte Zeit beschränkt und wird vom Netzbetreiber festgelegt.

Green facts

Umweltauswirkungen der Stromproduktion

- Kein radioaktiver Abfall
- Keine CO₂-Emissionen

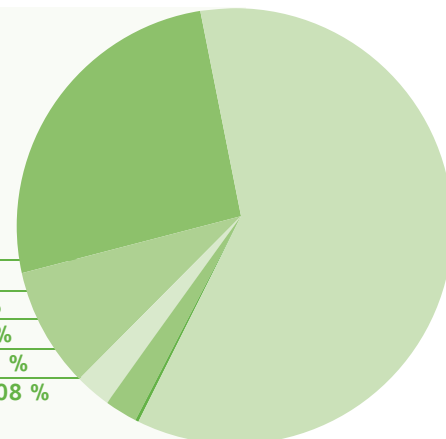
Die Herkunft der Nachweise stammt
zu 100 % aus erneuerbarer Energie
aus Österreich.

Stromkennzeichnung

für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2017

Gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011

Wasserkraft	59,75 %
Windenergie	25,98 %
Feste oder flüssige Biomasse	8,95 %
Sonnenenergie	2,69 %
Biogas	2,55 %
Sonstige Ökoenergie	0,08 %



Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

Widerrufsrecht gem. § 11 FAGG

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag – sofern dieser außerhalb von Geschäftsräumen (§ 3 Z 1 FAGG) oder als Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossen wurde – binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist die Energie Steiermark Kunden GmbH den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die Energie Steiermark Kunden GmbH die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Information erhalten hat. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, FN 202411 p, Telefon 0800 / 73 53 28, Telefax 0800 / 111 333, E-Mail info@e-steiermark.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür ein Musterwiderrufsformular – unter www.e-steiermark.com ausfüll- oder downloadbar oder unter 0800 / 73 53 28 telefonisch anforderbar – verwenden, oder ein formloses Schreiben unter Anführung von: Name, Anschrift und Unterschrift des Verbrauchers, Bestelldatum und dem Text „Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Strom“ an Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz übermitteln. Macht der Kunde von der Möglichkeit der elektronischen Übermittlung Gebrauch, so wird die Energie Steiermark Kunden GmbH dem Kunden unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs zukommen lassen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat die Energie Steiermark Kunden GmbH dem Kunden alle Zahlungen, die die Energie Steiermark Kunden GmbH vom Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei der Energie Steiermark Kunden GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Energie Steiermark Kunden GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wird vom Kunden verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde der Energie Steiermark Kunden GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Energie Steiermark Kunden GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, erbrachten Lieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferung entspricht.